

Teichmüller* (Klav.), Kurt Thomas* (Komp.), Otto Weinreich* (Klav.), Edgar Wollgandt (Vl.).

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde dieses Erbe vor den Zerfallserscheinungen des Kapitalismus gerettet. Nach den Jahren des Wiederaufbaues begann die Hochschule für Musik 1946 unter weit günstigeren Voraussetzungen zu arbeiten. Es wurde eine Schaffensperiode eingeleitet, wie sie in der Geschichte der Hochschule bisher noch nicht zu verzeichnen war.

Die ständige und tatkräftige Förderung durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik läßt auch für die Zukunft eine Entwicklung erwarten, die sich günstig für die uns im Rahmen des Fünfjahresplanes gestellten Aufgaben auswirken wird.

Zulassung zum Studium

Das Studium an der Hochschule für Musik Leipzig setzt neben guter künstlerischer Begabung charakterliche Reife, eine sittlich einwandfreie Haltung, eine klare bejahende Einstellung zu der im Aufbau befindlichen sozialistischen Gesellschaftsordnung und damit auch die Bereitschaft zur freudigen Mitarbeit am Aufbau unserer friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik voraus.

Die fähigsten Köpfe unserer Arbeiter und Bauern, der fortschrittlichen Intelligenz und die besten Kräfte unserer Laiengruppen, die sich dieser Aufgabe bewußt sind, sollen sich zum Studium melden.

Voraussetzung für ein Studium an der Hochschule für Musik ist

der erfolgreiche Abgang (auch Übergang) von einem Konservatorium
oder

das Abitur

oder

der erfolgreiche Besuch einer Arbeiter- und Bauernfakultät

oder

bei hervorragender Begabung und gutem Allgemeinwissen, der erfolgreiche Besuch einer Musikschule

oder

falls den vorerwähnten Bedingungen nicht entsprochen werden kann, daß eine Sonderprüfung zum Nachweis der Hochschulreife an der Hochschule für Musik Leipzig abgelegt wird.

Jeder Bewerber muß eine Aufnahmeprüfung ablegen.